

TARIFÜBERSICHT KARNEVALISTEN

gültig vom 01.04.2023 bis 31.03.2024

Musiknutzung durch Narrenvereinigungen, Mitgliedsvereine und -verbände für das Training, die Übungsstunden, Wettbewerbe und sonstige öffentliche Auftritte von Solisten, Tanzpaaren, Tanzgruppen, Tanzcorps Majorette und sonstigen Gruppen des karnevalistischen Schautanzes.

bei Abschluss eines Jahresvertrages, jährlich kündbar		€ netto
je Verein *		312,00 €

MUSIKNUTZUNG BEI UMZÜGEN

	€ netto
je Wagen mit Beschallung durch Original-CDs u. Ä. *	23,16 €
je mitwirkende Kapelle bzw. Spielmannszug	26,70 €

gültig vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

* Die genannten Vergütungen enthalten sämtliche Zuschläge der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V. (BDK), in der Föderation Europäischer Narren e.V. (F. E. N.), im Rheinische Karnevals-Kooperationen e.V. oder bei einem anderen Gesamtvertragspartner sind, erhalten Sie einen Rabatt von 20 Prozent.

VERANSTALTUNGEN MIT UNTERHALTUNGS- UND TANZMUSIK *

Größe des Veranstaltungsraumes	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt				
	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 €
bis 100 m ²	26,70	34,80	42,90	51,00	8,10
200 m ²	53,40	69,60	85,80	102,00	16,20
300 m ²	80,10	104,40	128,70	153,00	24,30
400 m ²	106,80	139,20	171,60	204,00	32,40
500 m ²	133,50	174,00	214,50	255,00	40,50
600 m ²	160,20	208,80	257,40	306,00	48,60
700 m ²	186,90	243,60	300,30	357,00	56,70
800 m ²	213,60	278,40	343,20	408,00	64,80
900 m ²	240,30	313,20	386,10	459,00	72,90
1000 m ²	267,00	348,00	429,00	510,00	81,00
1500 m ²	400,50	522,00	643,50	765,00	121,50
2000 m ²	534,00	696,00	858,00	1.020,00	162,00
2500 m ²	667,50	870,00	1.072,50	1.275,00	202,50
3000 m ²	801,00	1.044,00	1.287,00	1.530,00	243,00

gültig vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

- * Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien ohne Eintritt wie Bürger-, Straßen-, Dorf- und Stadtfesten. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.
- * Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-CDs u. Ä. erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-CDs u. Ä. wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.
- * Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.
- * Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z. B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z. B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Alle ausgewiesenen Vergütungen sind Nettobeträge und erhöhen sich um 7 Prozent gesetzliche Umsatzsteuer. Sofern Sie Mitglied bei einem Gesamtvertragspartner der GEMA sind, erhalten Sie einen zusätzlichen Nachlass von 20 Prozent.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!

GEMA KundenCenter

Telefon +49 (0) 30 588 58 999

E-Mail kontakt@gema.de

Weitere Informationen zum Karneval

www.gema.de/narrenvereinigungen

Weitere Informationen zu Veranstaltungen

www.gema.de/veranstaltungen